
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Spielordnung (SPO)



Stand 04. Juni 2010

1. Änderung nach DV-Protokoll vom 08.03.09
2. Änderung nach DV-Protokoll vom 09.01.10
3. Änderung nach aoDV-Protokoll vom 04.06.10

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Die Spielordnung (SPO) regelt die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs des Floorball Verbandes Schleswig-Holstein e.V. (Verband). Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln des Bundesverbandes, sofern Abweichungen nicht ausdrücklich in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden (DFB).
- 2 Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Spielbetriebskommission (SBK).
- 3 Jeder Verstoß gegen die Spielordnung kann zu einer Ahndung seitens des Verbandes führen. Über Strafen und Strafmaß entscheidet die SBK unter Anwendung der gültigen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen.
- 4 Doping ist verboten. Es gilt die aktuelle Dopingliste des IOC, sowie die entsprechenden Vorgaben des Bundesverbandes.
- 5 Die Saison beginnt am 01. **August** eines Jahres und endet am 31. **Juli** des Folgejahres. **Die Spielperiode wird in der DFB der SBK festgelegt.**
- 6 Der Spielbetrieb wird in Ligen, in den Spielformen Großfeld, Kleinfeld und Mixed, im Regelfall nach Geschlecht und Alter differenziert durchgeführt.

§ 2 Lizenzen

- 1 Die Teilnahme am Spielbetrieb des Verbandes ist nur mit gültiger Lizenz möglich, die jeweils für eine Saison erteilt wird. Die Vergabe von Lizenzen sowie deren Entzug bei Verstößen ist dem Verband vorbehalten.
- 2 Lizenzanträge werden von den Vereinen an die SBK gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen ist mit dem Antrag die Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises einzureichen.
- 3 Anträge auf Teamlizenzierung sind bis zum 15.06. des Jahres einzureichen. Eine Nachlizenzierung ist bis zum Beginn des Spielbetriebs möglich. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Anmeldung besteht aber nicht.
- 4 Spielgemeinschaften (SG) zweier **oder mehr** Vereine können auf **begründeten** Antrag zugelassen werden.
- 5 Spielberechtigt für ein Team sind alle Aktiven, die formal korrekt von ihrem Verein auf der Spielerliste dieses Teams aufgeführt sind.
- 6 Voraussetzung für die Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein. Der oder die zu Lizenzierende bzw. sein oder ihr gesetzlicher Vertreter erkennen die Satzung und die Ordnungen des Verbandes an.

- 7 Die Spielerlizenzierung erfolgt zu Saisonbeginn, Nachlizenzierung ist möglich.
- 8 **Teamwechsel ist nur zwischen dem 01.07. und dem 31.12. eines Jahres möglich.** Der wechselnde Spieler ist für vier Wochen gesperrt. Der abgehende Verein muss dem Wechsel zustimmen.
- 9 Innerhalb eines Vereins können Spieler an maximal zwei Spieltagen pro Saison in höheren Ligen eingesetzt werden.
- 10 Teams dürfen in anderen Landesverbänden in den Ligen spielen, die vom Verband nicht angeboten werden. Wird die Liga im Verband gespielt, muss die Zustimmung des Vorstandes eingeholt werden.

§ 3 Organisation von Spieltagen

- 1 Vereine müssen in der Regel einen Spieltag mehr anbieten und ausrichten, als Teams des Vereins **im Kleinfeld** am Spielbetrieb teilnehmen. **Zusätzlich sind im Großfeld entsprechend der Anzahl von Heimspieltagen ausreichend viele Termine zu melden. Teams, die nicht genügend Heimspieltage ausrichten können, verlieren ihr Heimrecht als Ausrichter.**
Die Termine müssen mit dem Antrag auf Teamlizenzierung eingereicht werden. **Hierbei ist der von der SBK veröffentlichte Saison-Rahmenplan in Verbindung mit den Vorgaben der DFB zu berücksichtigen**
Entstehen durch einen zusätzlichen Spieltag für den Verein eine Hallengebühr, kann diese auf Antrag durch den Verband erstattet werden.
- 2 Der Ausrichter muss die Anfahrtsbeschreibung zur Sportanlage und einen Ansprechpartner eine Woche vor einem Spieltag allen teilnehmenden Teams sowie der SBK und der SRK bekannt geben. Kurzfristige Änderungen müssen allen Beteiligten unverzüglich mitgeteilt werden.
- 3 Der Ausrichter muss den Spieltag gemäß den Durchführungsbestimmungen des Verbandes durchführen.
- 4 **Die Standardspielfeldgröße beträgt im Großfeld 40 x 20 Meter, im Kleinfeld 28 x 16 Meter. Abweichungen hiervon müssen bei der SBK beantragt werden.**
- 5 **Der Sturzraum muss mindestens 50 cm betragen.**

§ 4 Ligeneinteilung

- 1 Die Ligenzuordnung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung in der Vorsaison. Teams ohne Platzierung werden der untersten Liga zugeteilt. Nach Vereinsfusion wird das neue Team nach der besseren aktuellen Platzierung eingeteilt.

- 2 Auf- und Abstiegsregelungen werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

§ 5 Wertung

- 1 Es gilt das Dreipunktesystem.
- 2 Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr Torerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 3 Punkte zugesprochen.
- 3 Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger Torerfolge als das gegnerische Team erzielt, erhält 0 Punkte zugesprochen.
- 4 Ein Team, das in der regulären Spielzeit gleich viele Tore wie das gegnerische Team erzielt hat, erhält einen Punkt.
- 5 Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System Sudden Death ausgespielt wird, einen Treffer erzielt, erhält einen zweiten Punkt. In welchen Fällen eine Verlängerung ausgespielt wird legen die Durchführungsbestimmungen fest.
- 6 Ein Spiel wird unabhängig vom Spielausgang gegen ein Team (ggf. auch gegen beide) gewertet, wenn es
 - Zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt,
 - das Spielfeld vor Spielende verlassen hat,
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht,
 - zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Doppellizenzen überschritten oder
 - einen Spielabbruch verschuldet.
 - 6.1 Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung erhalten. Näheres regelt die Gebührenordnung und die Durchführungsbestimmungen.
 - 6.2 Die Wertung für forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet. Bei Play-off-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
 - 6.3 Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.
- 7 Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

- 8 Bei Lizenzverlust während der Saison werden alle Spiele eines Teams komplett aus der Wertung genommen.

§ 6 Proteste

- 1 Ankündigung und Einreichung eines Protestes erfolgt durch einen Mannschaftsverantwortlichen.
- 2 Proteste müssen schriftlich beim Verband **innen 48 Stunden nach Bekanntwerden des Protestgrundes** eingereicht werden. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter sind ausgeschlossen.
- 3 Proteste müssen unverzüglich nach Eintritt oder nach dem Bekanntwerden des Protestgrundes eingelegt werden. Der Protest wird erst nach Eingang einer Kautions von 20,- EURO bearbeitet. Wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Kautions zurückerstattet.

§ 7 Klassifizierung

- 1 Für die Platzierung in einer Spielserie gilt die folgende Reihenfolge:
 - 1.1 erzielte Punkte
 - 1.2 Tordifferenz
 - 1.3 erzielte Torerfolge
 - 1.4 die direkten Begegnungen
 - 1.5 mehr erzielte Auswärtstore in den direkten Begegnungen (nicht bei Spielen in Turnierform)
 - 1.6 ggf. ein oder mehrere Entscheidungsspiele oder das Los.
- 2 Bei Entscheidungsspielen gilt folgende Reihenfolge:
 - 2.1 Resultat nach regulärer Spielzeit
 - 2.2 Resultat nach Verlängerung
 - 2.3 Penalty – Schießen